



Es zeichnet sich ein deutlich gestiegener Bedarf an stationären Schutzmaßnahmen ab, der insgesamt bis zum 30.09.2009 zur Unterbringung von 74 Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen führte.

Auf der Grundlage der Erfüllung per 30.09.09 wird mit einem Bedarf von 1.446.700,00 € für stationäre Schutzmaßnahmen gerechnet. Da die unter der Position „Transferaufwendungen“ veranschlagten weiteren Positionen voraussichtlich voll in Anspruch genommen werden, ergibt sich beim Transferaufwand – Produkt 36330 – Hilfe zur Erziehung – ein Mehrbedarf von 1.061.700,00 €.

### **Stellungnahme der Kämmerei:**

Der Mehrbedarf für stationäre Schutzmaßnahmen bei Produkt 36330 ist unabweisbar. Eine Deckung aus planmäßigen Mitteln des Produktbereiches 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - ist nicht möglich.

Bereits der Mehrbedarf für Kita (BV 033/2009 vom 30.09.2009) in Höhe von 759.600 € musste aus Mehrerträgen bei Zuweisungen bzw. Minderaufwendungen anderer Produktbereiche gedeckt werden.

Mit der 1. V-Ist-Einschätzung auf der Grundlage der Erfüllung per 30. 06.2009 (Schreiben vom 02.09.2009) war ein Mehrbedarf von 1.078,3 T€ eingeschätzt worden.

Nach der 1. V-Ist-Einschätzung kann der Mehrbedarf gedeckt werden, da ein voraussichtlicher Gesamtüberschuss für das Haushaltsjahr 2009 von 2,0 Mio € ermittelt wurde.

Derzeitig erarbeitet die Kämmerei auf der Grundlage der Erfüllung per 30. 09. 2009 die 2. V-Ist-Einschätzung für das Haushaltsjahr 2009.

Hariett Wellmer  
Amtsleiterin

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 1.061.700,00 €. Die überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen können durch das Jugendamt nicht gedeckt werden.

.....  
Landrat / Dezernent